Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014 Seite: 1/8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: <u>Urinsteinlöser</u> Art.Nr.: 5116)

· Registrierungsnummer nicht anwendbar

- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches -
- · Identifizierte Verwendung: keine
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Brand-Ex Hygiene und Reinigungsprodukte

Grazerstrasse 54 7400 Oberwart

Tel.: +43 660 100 67 67 Email: hygiene@brand-ex.at

Auskunftgebender Bereich: Ansprechpartner: Herr Kirchmayr

· Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

2 Mogliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure 60-85%

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

·Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014

Handelsname: Urinsteinlöser

(Fortsetzung von Seite 1)

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhalts	stoffe:	
CAS: 7664-38-2	Phosphorsäure 60-85%	25-50%
EINECS: 231-633-2	C R34	

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.
- $\cdot \ Wichtigste \ akute \ und \ verz\"{o}gert \ auftretende \ Symptome \ und \ Wirkungen$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren keine
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben keine

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014

Handelsname: Urinsteinlöser

(Fortsetzung von Seite 2)

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

 $Mit\ fl\"{u}ssigkeits bindendem\ Material\ (Sand,\ Kieselgur,\ S\"{a}ure binder,\ Universalbinder,\ S\"{a}gemehl)\ aufnehmen.$

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- ·Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt
- $\cdot \textbf{Spezifische Endanwendungen} \ K eine \ weiteren \ relevanten \ Informationen \ verfügbar.$

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
7664-38-2 Phosphorsäure 60-85% (25-50%)				
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2 mg/m³			
	Langzeitwert: 1 mg/m³			
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 2 mg/m³			
	Langzeitwert: 1 mg/m³			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014

Handelsname: Urinsteinlöser

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Für kurzzeitigen Gebrauch und bei geringer Verschmutzung empfehlen wir Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril, z.B. Dermatil von der Firma KCL.

Für längeren Gebrauch und bei stärkerer Verschmutzung empfehlen wir die 4-H-Chemikalien-Schutzhandschuhe der Firma Seton.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen: Form: Flüssig Farbe: Rosa Charakteristisch · Geruch: · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · pH-Wert: ·Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. 100°C Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar. · Flammpunkt: · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt · Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: · Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Explosionsgrenzen: **Untere:** Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa · Dichte bei 20°C: 1,122 g/cm³ · Schüttdichte: nicht bestimmt · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte nicht anwendbar · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014

Handelsname: Urinsteinlöser

	(Fortsetzung von Seite
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/	Wasser): Nicht bestimmt.
· Viskosität:	nicht anwendbar
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	1,0 %
Wasser:	53,1 %
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Weitere Angaben	keine

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- · Weitere Angaben: keine

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität: nicht bestimmt
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Subakute bis chronische Toxizität: nicht bestimmt
- · Erfahrungen am Menschen: keine
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

- · Chronische Toxizität: nicht bestimmt
- · Mutagenität: nicht bestimmt
- · Reproduktionstoxitität: nicht bestimmt
- · Karzinogenität: nicht bestimmt
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme k.A.
- $\cdot \mathbf{CMR\text{-}Wirkungen} \ (\mathbf{krebserzeugende, erbgutver} \\ \mathbf{and fortpflanzungsgef} \\ \mathbf{and fortpflanzungsgef} \\ \mathbf{krebserzeugende, erbgutver} \\ \mathbf{krebserzeugend, e$

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014

Handelsname: Urinsteinlöser

(Fortsetzung von Seite 5)

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: nicht bestimmt
- · Persistenz und Abbaubarkeit nicht bestimmt
- · Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt
- · Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: nicht bestimmt
- · BSB5-Wert: nicht bestimmt
- · AOX-Hinweis: nicht bestimmt
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß VwVwS vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1805
- · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR
 · IMDG, IATA
 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, Gemisch
 · PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, mixture
- ·Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014

Handelsname: Urinsteinlöser

(Fortsetzung von Seite 6)

· IMDG, IATA



· Class 8 Corrosive substances.

· Label

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:
 EMS-Nummer:
 Segregation groups
 Acids

· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

·Tunnelbeschränkungscode

· UN "Model Regulation": UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, Gemisch, 8, III

15 Österreichische und EU-Vorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	≤ 1,0

· ONORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
2	≤ 1,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß VwVwS vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend.
- $\cdot \textbf{Stoffsicherheitsbeurteilung:} \ Eine \ Stoffsicherheitsbeurteilung \ wurde \ nicht \ durchgeführt.$

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

R34 Verursacht Verätzungen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2014 überarbeitet am: 11.12.2014

Handelsname: Urinsteinlöser

(Fortsetzung von Seite 7)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

_ ^-